

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (62)294

Vol. 1962/0067

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

EUROPÄISCHE WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT

KOMMISSION

III/KOM(62) 294 endg.

Brüssel, den 7. November 1962

Orig.: F

ENTSCHEIDUNG DES RATS

über die Erhöhung des der Bundes-
republik Deutschland gewährten
Zollkontingents für Zeitungs-
druckpapier

(Vorschlag der Kommission an den Rat)

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über die Erhöhung des der Bundesrepublik Deutschland
gewährten Zollkontingents für Zeitungsdruckpapier

DER RAT DER EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTSGEMEINSCHAFT -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 25 Absätze 1 und 4,

gestützt auf seine Entscheidung vom 5. Dezember 1961, mit der der
Bundesrepublik Deutschland für die Zeit vom 1. Januar 1962 bis
31. Dezember 1962 ein zollfreies Zollkontingent bis zu 325.000 Tonnen
für Zeitungsdruckpapier der Tarifnummer 48.01 A des Gemeinsamen
Zolltarifs gewährt worden ist,

gestützt auf den Antrag der Bundesrepublik Deutschland vom 7. September
1962, dieses Zollkontingent für den gleichen Zeitraum vom 1. Januar
1962 bis 31. Dezember 1962 von 325.000 t auf 380.000 Tonnen zu
erhöhen,

auf Vorschlag der Kommission und

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der wirkliche Bedarf der Bundesrepublik Deutschland an Zeitungsdruck-
papier für das Jahr 1962 hat sich größer als die zur Zeit der An-
nahme der Entscheidung vom 5. Dezember 1961 gemachten Vorausschätzungen
erwiesen. Gegenwärtig steigt dieser Bedarf von Jahr zu Jahr und be-
sonders im zweiten Halbjahr. Er kann auf 640.000 Tonnen für das ganze
Jahr 1962 geschätzt werden. Andererseits steigt die Eigenproduktion
der Bundesrepublik Deutschland geringfügig, so daß anzunehmen ist,
daß sie 1962 die mittlere Höhe dieser letzten Jahre überschreiten
und 240.000 Tonnen erreichen wird. Es bleiben also 400.000 Tonnen
mittels Einfuhren aus allen Ländern zu decken. Die Einfuhren aus
Drittländern haben sich in diesen letzten Jahren wie folgt entwickelt:

- in Tonnen -

<u>1958</u>	<u>1959</u>	<u>1960</u>	<u>1961</u>	<u>1962 (1. Halbjahr)</u>
178.766	212.393	275.306	342.128	173.051

Die Einfuhren aus den anderen Mitgliedstaaten zeigen sich wie folgt:

- in Tonnen -

	6.884	17.350	27.759	23.103	9.365
davon:					
Niederlande	6.727	11.602	11.899	12.371	6.130
BLWU	156	2.261	4.233	6.030	3.074

Die Gesamteinfuhren der italienischen Republik sind von 14.230 t im Jahre 1960 auf 36.108 t im Jahre 1961 gestiegen, während ihre Gesamtausfuhren in der gleichen Zeit von 8.406 t auf 2.148 t gefallen sind. Ihre Ausfuhren nach der Bundesrepublik Deutschland sind äußerst gering. Die Ausfuhren der französischen Republik nach der Bundesrepublik Deutschland sind von 12.374 t in 1960 auf Null im ersten Halbjahr 1962 gefallen, und ihre Gesamtausfuhren haben sich von 35.061 t auf 2.717 t während des gleichen Zeitraumes ermäßigt, während ihre Einfuhren leicht zu steigen scheinen und ihre Produktion und ihr Verbrauch fortschreitend steigt. Aus diesen von den genannten Mitgliedstaaten gelieferten Angaben kann geschlossen werden, daß die in diesen Mitgliedstaaten zur Ausfuhr nach der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden Mengen angesichts des Anstiegens ihres Eigenbedarfs gegenwärtig gering sind. Die im Königreich der Niederlande und in der Belgisch-Luxemburgischen Wirtschaftsunion zur Ausfuhr verfügbaren Mengen zeigen leicht aufsteigende Tendenz.

Eine aufgrund der vorstehenden Angaben und statistischen Zahlen berechnete Menge von 370.000 t für das Zollkontingent für 1962 erscheint daher am zweckmäßigsten und läßt den Einfuhren aus den anderen Mitgliedstaaten einen ausreichenden Spielraum zur Steigerung ihrer Ausfuhren -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 1962 für ihre Einfuhren aus Drittländern zur Verarbeitung im Inland gewährte zollfreie Zollkontingent für Zeitungsdruckpapier der Tarifnummer 48.01 A des Gemeinsamen Zolltarifs wird von 325.000 Tonnen auf 370.000 Tonnen erhöht.

Artikel 2

Diese Entscheidung ist an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel, am

Im Namen des Rates

Der Präsident